

Politische Gemeinde Thundorf



**Einladung zur
Gemeindeversammlung**
Montag, 16. Januar 2023, 20.15 Uhr
Gemeindesaal Thundorf

Gemeinderat

Name Vorname	Funktion	Kontakt
Kirchmeier Daniel	Gemeindepräsident Elektrizitätswerk	daniel.kirchmeier@thundorf.ch 079 367 77 64
Eugster Walter	Vizepräsident Gemeindestrassen Unterhaltskommission	walter.eugster@thundorf.ch 079 176 22 25
Bachmann Beatrice	Gemeinderätin Gesundheit Wasserversorgung	beatrice.bachmann@thundorf.ch 079 704 10 47
Jenni Felix	Gemeinderat Kultur, Freizeit und Sport Soziales	felix.jenni@thundorf.ch 079 420 79 74
Magnin Michael	Gemeinderat Bauverwaltung	michael.magnin@thundorf.ch 079 933 97 38
Rietmann Priska	Gemeinderätin Abwasser Gesellschaft Land- und Forstwirtschaft	priska.rietmann@thundorf.ch 079 566 31 39
Schär Andreas	Gemeinderat Entsorgung Gewässer Natur- und Umweltschutz	andreas.schaer@thundorf.ch 076 747 34 19

Gemeindeverwaltung

Name Vorname	Funktion	Kontakt
Fäh Cornelia	Gemeindeschreiberin Finanzverwaltung	cornelia.faeh@thundorf.ch 058 346 12 14
Bruderer Christina	Leiterin Einwohnerdienste AHV-Zweigstelle	christina.bruederer@thundorf.ch 058 346 12 00
Vakant	Steueramt	steueramt@thundorf.ch 058 346 12 11
Vogler Doris	Sachbearbeiterin	doris.vogler@thundorf.ch 058 346 12 10
Fey Christoph	Leiter Bauverwaltung	christoph.fey@thundorf.ch 058 346 12 12
Asprion Christoph	Bauverwaltung	christoph.asprion@thundorf.ch 058 346 12 15

Traktanden

	Seite
1. Eröffnung der Versammlung	
2. Wahl von zwei Stimmenzählerinnen oder Stimmenzählern	
3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28. Juni 2022	2 - 9
4. Anträge Manfred Gubler betreffend Windturbinen und Information Antrag 1 – Transparenz beim Gewinn Antrag 2 – Offenheit beim Abschluss der Verträge	10
5. Antrag Géza Kenessey betreffend Stimmvorlage zum Zonenplan Thundorf	11
6. Änderung Gemeindeordnung betreffend Zuweisung einzelner Geschäfte an eine Urnenabstimmung	11
7. Budget 2023 mit gleichbleibendem Steuerfuss von 52 %	12 - 15
8. Rückübertragung der Wasserversorgung Rüti auf die Politische Gemeinde Thundorf	16 - 18
9. Einbürgerung Christian Melzer	19
10. Einbürgerung Frances und Finn Fromberg	20
11. Verschiedenes und Umfrage	
 Anhang: Budget 2023 ab	 21

Pro Haushalt wird eine Botschaft verschickt. Zusätzliche Exemplare können Sie gerne auf der Gemeindeverwaltung beziehen. Die Botschaft ist auch digital auf unserer Homepage einsehbar – www.thundorf.ch

Traktandum 3 Protokoll der Gemeindeversammlung

Dienstag, 28. Juni 2022, 20:15 bis 21:15 Uhr

Vorsitz	Daniel Kirchmeier
Stimmenzähler	Jovita Cavegn, Lustdorf und Walter Schüpbach, Thundorf
Gäste	Monika Kneiffel
Presse	Samuel Koch, Thurgauer Zeitung
Protokoll	Fäh Cornelia, Gemeindeschreiberin

Traktanden

1	Eröffnung der Versammlung	13-2022
2	Wahl von 2 Stimmenzählerinnen und Stimmenzählern	14-2022
3	Protokoll der Gemeindeversammlung vom 31.05.2021	15-2022
4	Genehmigung der Jahresrechnung 2021	16-2022
5	Gründung einer Netzgesellschaft der Elektrizitätswerke von Lommis, Stettfurt und Thundorf	17-2022
6	Einbürgerung Ulrich Häberlin	18-2022
7	Einbürgerung Martina Häberlin	19-2022
8	Verschiedenes und Umfrage	20-2022

Beschlusnummer	13-2022
Titel	Eröffnung der Versammlung
Sitzungsdatum	28. Juni 2022

Daniel Kirchmeier begrüsst die anwesenden Stimmberechtigten. Gegen die Einladung zur Versammlung, die Stimmberechtigung eines Anwesenden und die Traktandenliste werden keine Einwände erhoben.

Von insgesamt 1109 Stimmberechtigten sind 115 anwesend. Das ergibt eine Stimmbeteiligung von 10.3%

Als Vertreter der Presse ist Samuel Koch von der Thurgauer Zeitung sowie Monika Kneiffel als Gast anwesend.

Beschlusnummer	14-2022
Titel	Wahl von 2 Stimmenzählerinnen und Stimmenzählern
Sitzungsdatum	28. Juni 2022

Es werden Jovita Cavegn aus Lustdorf und Walter Schüpbach aus Thundorf gewählt.

Beschlusnummer	15-2022
Titel	Protokoll der Gemeindeversammlung vom 31.05.2021
Sitzungsdatum	28. Juni 2022

Das Protokoll wird mit folgender Änderung genehmigt:

Protokollauszug vom 31.05.2021

Stefan Weber erwähnt, dass bei ihm ebenfalls Vandalen mit Eisenrohren den Briefkasten zusammengeschlagen hätten. Dies wurde ebenfalls der Polizei gemeldet.

Änderung

Stefan Weber erwähnt, dass im Ildbach Quartier mehrere Briefkästen zusammengeschlagen worden sind. Dies wurde ebenfalls der Polizei gemeldet.

Beschlussnummer 16-2022
Titel Genehmigung der Jahresrechnung 2021
Sitzungsdatum 28. Juni 2022

Ergebnisse	Rechnung 2021	Budget 2021
Laufende Rechnung		
Aufwand	4'486'143.63	4'326'610.00
Ertrag	4'461'514.47	3'953'980.00
Aufwand- (-) / Ertragsüberschuss (+)	- 24'629.16	- 372'630.00
Zuweisung an Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	- 24'629.16	
Eigenkapital per 31.12.2021	3'453'154.41'	
Investitionsrechnung		
Ausgaben	1'157'062.45	
Einnahmen	-184'158.00	
Nettoinvestitionen	972'904.45	

Die Politische Gemeinde Thundorf schliesst mit einem **Aufwandüberschuss von Fr. 24'629.16** ab. Die Abweichung zum Budget ist hauptsächlich aufgrund von Mehreinnahmen in den Funktionen Allgemeine Gemeindesteuern, Rückerstattung Sozialhilfe sowie in allgemeinen Einsparungen begründet. Zudem konnte die alte Zufahrt zum Sportplatz verkauft werden.

Cornelia Fäh präsentiert und erläutert die Jahresrechnung 2021. Diese schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 24'629.16 ab. Detaillierte Informationen dazu sind in der gedruckten Botschaft aufgeführt.

Gemeindepräsident Daniel Kirchmeier eröffnet die Diskussion. Diese wird nicht benützt.

Der Gemeinderat beantragt, die vorliegende Jahresrechnung 2021 mit einem Aufwand-überschuss von CHF 24'629.16 zu genehmigen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Die Rechnung wird einstimmig genehmigt.

Titel	17-2022 Gründung einer Netzgesellschaft der Elektrizitätswerke von Lommis, Stettfurt und Thundorf
Datum	28. Juni 202228.06.2022

Der Gemeindepräsident, Daniel Kirchmeier, erläutert das Geschäft.

Umwelt- und marktseitige Rahmenbedingungen sind beim Strom einem starken Wandel unterworfen. Es sind einige Trends vorhanden: Liberalisierung, Regulierungen, Energiewende und Technologischer Fortschritt.

Zur Sicherheit der heutigen Werte und der langfristigen Wettbewerbsfähigkeit soll die Gründung der LST Energie AG von allen drei Gemeinden beschlossen werden. Damit ist eine Professionalisierung des Betriebes, die Nutzung von Synergien sowie die Sicherstellung der Handlungs- und Vertragsfähigkeit gewährleistet.

Die bestehenden Sachanlagen werden auf die LST Energie AG übertragen. Alle drei Gemeinden erhalten die gleichen Aktienanteile an der LST Energie AG. Der Ausgleich der unterschiedlichen Netto-Aktiven per Stichtag 31.12.2022 erfolgt über Darlehen.

Damit ist gewährleistet, dass die Gemeinde Thundorf weiterhin Eigentümerin des Elektrizitätswerkes bleibt.

Jeweils ein Mitglied aus dem Gemeinderat hat einen Sitz im Verwaltungsrat der neu zu gründenden Firma.

Daniel Kirchmeier eröffnet anschliessend die Diskussion.

Es werden einige Fragen zum Geschäft gestellt, welche Daniel Kirchmeier grösstenteils beantworten kann.

Dabei wird nochmals erläutert, dass ein externer Betreiber für die LST Energie AG gesucht wird. Diese Aufgabe wird öffentlich ausgeschrieben. Es sind viele Rahmenbedingungen zu erfüllen.

Am Schluss erzählt Elmar Bühler als Mitglied der EW-Kommission über die Vorbereitungsarbeiten für diese Vorlage. Er durfte mitwirken in den Workshops. Man hat die Situation dieser sehr komplexen Geschichte ganzheitlich geregelt. Die Gemeinden sind vertreten im Verwaltungsrat. Es ist der richtige Entscheid, damit wir den künftigen Anforderungen gerecht werden zu können. Man muss sich dem stetigen Wandel immer anpassen. Dies sind hohe Herausforderungen für uns alle.

Danach werden über alle drei Anträge nacheinander abgestimmt.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Antrag 1

Der Gemeinderat beantragt, die Interkommunale Vereinbarung (inkl. Anhang) zwischen den Politischen Gemeinden Lommis, Stettfurt und Thundorf (Aktionärsgemeinden) betreffend die Gründung der LST Energie AG zu genehmigen.

Der Antrag wird mit 97 Ja Stimmen und 18 Enthaltungen genehmigt.

Antrag 2

Der Gemeinderat beantragt, das Reglement über die Finanzierung der Erschliessung mit Elektrizität (Erschliessungsreglement «Elektrizität») und das revidierte Beitrags- und Gebührenreglement vom 12. Juni 2002 zu genehmigen.

Der Antrag wird mit 84 Ja Stimmen, 1 Nein Stimme und 30 Enthaltungen genehmigt.

Antrag 3

Der Gemeinderat beantragt, das Reglement betreffend die Entschädigung der Sondernutzung des öffentlichen Grundes für die Zwecke der Elektrizitätsversorgung der Gemeinde Thundorf (Sondernutzungsreglement) zu genehmigen.

Der Antrag wird mit 84 Ja Stimmen und 31 Enthaltungen genehmigt.

Beschlusssnummer	18-2022
Titel	Einbürgerung Ulrich Häberlin
Sitzungsdatum	28. Juni 2022

Beim Gemeinderat wurde zuhanden der Gemeindeversammlung das Gesuch um Erteilung des Gemeindebürgerrechtes von Thundorf eingereicht:

Herr Ulrich Häberlin, geb. am 30. November 1970, verheiratet,
von Schlatt TG und Berg TG

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Der Antrag für die Einbürgerung von Ulrich Häberlin in die Politische Gemeinde Thundorf wird mit 114 Ja Stimmen und 1 Nein Stimme angenommen.

Beschlusssnummer	19-2022
Titel	Einbürgerung Martina Häberlin
Sitzungsdatum	28. Juni 2022

Beim Gemeinderat wurde zuhanden der Gemeindeversammlung das Gesuch um Erteilung des Gemeindebürgerrechtes von Thundorf eingereicht:

Frau Martina Häberlin, geb. am 16. November 1998, ledig,
von Schlatt TG und Berg TG

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Der Antrag für die Einbürgerung von Martina Häberlin in die Politische Gemeinde Thundorf wird mit 114 Ja Stimmen und 1 Nein Stimme angenommen.

Daniel Kirchmeier nimmt Stellung betreffend Legitimation der Befürwortung des Gemeinderates für den Windpark in Thundorf:

Am Podiumsgespräch vor den letzten Wahlen haben sich alle Gemeinderäte positiv zu einem Windpark ausgesprochen.

Am 21. Mai 2017 hat das Schweizerstimmvolk über die Energiestrategie 2050 abgestimmt.

Die Resultate waren gesamtschweizerisch, im Thurgau und auch in Thundorf durchwegs positiv:

Schweiz: 1'322'263 Ja zu 949'053 Nein bzw. 58.2 % Ja zu 41.8 % Nein,

Thurgau: 33'955 Ja zu 32'116 Nein bzw. 51.4 % Ja zu 48.6 % Nein,

Thundorf: 243 Ja zu 196 Nein bzw. 55.4 % Ja zu 44.6 % Nein, Stimmbet. 42.7 %

Der Grosse Rat hat dem Richtplan Windkraftgebiet Thundorf grossmehrheitlich zugestimmt. Der Regierungsrat und der Bundesrat haben dies bestätigt. Somit ist der Richtplan behördenverbindlich.

Der Gemeinderat setzt lediglich den demokratischen Willen der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger um.

Manfred Gubler, Obstgartenstrasse 7, Thundorf hat zu Beginn der Versammlung seine Anträge schriftlich allen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern verteilt.

Herr Gubler erläutert, dass es zwei Möglichkeiten gibt, ein Traktandum für die Gemeindeversammlung zu beantragen. Einen Antrag an den Gemeinderat um Aufnahme in die Traktandenliste zu stellen, oder einen Antrag an der Gemeindeversammlung zu stellen, um den Antrag als erheblich zu erklären. Falls der Antrag als erheblich erklärt wird durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger muss er bei der nächsten Gemeindeversammlung traktandiert werden.

Manfred Gubler trägt seinen Antrag vor:

Windturbinen und Information der Gemeinde

1. Antrag – Transparenz beim Gewinn

Spätestens drei Monate vor der Abstimmung über die neuen Windturbinenzonen orientiert der Gemeindepräsident die Stimmberechtigten schriftlich über die finanziellen Aspekte bei diesem Geschäft. Alle Zahlen sind geschätzt (Bandbreite), stellen aber die Grössenordnung der Beträge nach bestem Wissen und Gewissen dar.

Im Minimum wird die Gemeinde über folgende Eckwerte informiert:

a) Kalkulation des EKZ

Anlagekosten total

- davon Eigenmittel oder Kredite
- davon Subventionen oder Fördergelder

Budget für Rückbau, Entsorgung, Renaturierung

Reingewinn über die geplante Laufzeit

b) Kalkulation der politischen Gemeinde Thundorf

direkte Einnahmen aus der Stromproduktion pro Jahr

wiederkehrende indirekte Einnahmen zugunsten der Gemeinde

c) Private Gewinne

Entschädigung pro Turbine und Jahr an den Grundstückseigentümer

2. Antrag – Offenheit beim Abschluss der Verträge

Spätestens ein Monat vor der Abstimmung über die neuen Windturbinenzonen orientiert der Gemeindepräsident die Gemeinde über die Eckwerte der Verträge und der verbindlichen Vereinbarungen zwischen dem EKZ und der politischen Gemeinde Thundorf sowie ihrer Werke. Alle Verträge werden bis zur Abstimmung in der Gemeindekanzlei zur Einsicht aufgelegt.

Begründung

Im Vordergrund geht es um die Produktion von Ökostrom; im Hintergrund geht es um viel Geld sowie um weitreichende Rechte und Pflichten.

Nach Art. 32 g) der Gemeindeordnung ist der Gemeindepräsident verantwortlich für eine angemessene Information der Gemeinde. Was angemessen bedeutet, ist Ansichtssache.

Meine Anträge stecken ab, worüber und vor allem wann ich angemessen informiert werden möchte.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Der 1. Antrag wird mit 83 JA Stimmen, 11 Nein Stimmen und 21 Enthaltungen als erheblich erklärt.

Der 2. Antrag wird mit 77 JA Stimmen, 12 Nein Stimmen und 26 Enthaltungen als erheblich erklärt.

Géza Kenessey, Friedbergstrasse 2, Thundorf trägt den Antrag betreffend Stimmvorlage zum Zonenplan Thundorf vor:

Nach Art. 32 g) der Gemeindeordnung: Über den Inhalt von nicht traktandierten Anträgen kann kein Beschluss gefasst werden. Mit einfachem Mehr können die Anwesenden diesen Antrag erheblich erklären.

Erheblich erklärte Anträge werden an der nächsten Gemeindeversammlung vorgelegt und die Stimmberechtigten können diese abändern und darüber beschliessen.

Antrag:

Aufteilen der Abstimmung zum Zonenplan der Gemeinde in zwei getrennte Abstimmungen. Eine Abstimmung über die Windparkzone und eine Abstimmung über alle anderen Zonen im Zonenplan.

Voraussichtlich im Mai 2023 wird über den neuen Zonenplan der Gemeinde Thundorf abgestimmt, unter anderem auch über die Windparkzone. Um sicher zu stellen, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger nicht über DIE eine grosse Zonenplanung abstimmen müssen, sondern diese getrennt, für a) die Windparkzone und b) alle andere Zonen, ihre Stimmen abgeben können, trennt der Gemeinderat die Zonenplan Abstimmung in zwei gesonderte Abstimmungen auf.

Begründung:

Der Zonenplan ist sehr umfassend und beinhaltet zahlreiche Dorf nahe neue Zonen und Umzonungen, welche nicht mit der industriellen Windparkzone vergleichbar sind.

Als zusammengefasstes Paket entspricht eine einzige Abstimmungsvorlage nicht dem Grundsatz der Einheit der Materie aus der Bundesverfassung, da in der sachlichen Betrachtung der genannten Zonen kein Zusammenhang besteht.

Mein Antrag stellt sicher, dass der in der Bundesverfassung der Schweizer Eidgenossenschaft vorgeschriebene Grundsatz der Einheit der Materie eingehalten wird. Dies ist sicherlich auch im Sinne aller Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Gemeinde Thundorf.

Der Gemeindepräsident erläutert, dass ein Zonenplan grundsätzlich nur gesamthaft vorgeschlagen werden kann. Er wird diese Fragestellung jedoch beim Kanton abklären.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Der Antrag wird mit 84 JA Stimmen, 13 Nein Stimmen und 18 Enthaltungen als erheblich erklärt.

Manfred Gubler, Thundorf, schlägt vor, im Herbst eine ausserordentliche Gemeindeversammlung zum Thema Windpark durchzuführen. Dies ist das wichtigste Geschäft für die nächsten 10 Jahre und braucht viel Zeit. Dort kann der Gemeinderat auch ausführlich begründen, warum er Feuer und Flamme für dieses Projekt ist. Auch die Bürgergemeinde kann dort Stellung dazu nehmen. Auch die Gegner hätten Raum für ihre Argumente an dieser Stelle.

Adrian Rickenmann, Thundorf, meint, dass er mittlerweile nicht mehr jede Person kennt, das Dorf wächst stetig. Wegen den Windrädern kann man sich nicht mehr grüssen. Er bittet die Anwesenden fair und sachlich zu bleiben. Dies ist sein Anliegen.

Gabi Wider, Thundorf, sagt, dass es schön gewesen wäre, wenn der Gemeinderat auf die Gemeinde zugekommen wäre. Dann hätte es diesen Graben nicht gegeben.

Am Schluss der Versammlung bedankt sich der Gemeindepräsident für das Kommen und die aktive Mitarbeit.

Der Gemeindepräsident
Daniel Kirchmeier

Die Gemeindeschreiberin
Cornelia Fäh

Traktandum 4 Anträge Manfred Gubler betreffend Windturbinen und Information

Antrag 1 – Transparenz beim Gewinn

Spätestens drei Monate vor der Abstimmung über die neuen Windturbinenzonen orientiert der Gemeindepräsident die Stimmberechtigten schriftlich über die finanziellen Aspekte bei diesem Geschäft. Alle Zahlen sind geschätzt (Bandbreite), stellen aber die Grössenordnung der Beträge nach bestem Wissen und Gewissen dar.

Im Minimum wird die Gemeinde über folgende Eckwerte informiert:

a) Kalkulation des EKZ

Anlagekosten total

- davon Eigenmittel oder Kredite
- davon Subventionen oder Fördergelder

Budget für Rückbau, Entsorgung, Renaturierung

Reingewinn über die geplante Laufzeit

b) Kalkulation der Politischen Gemeinde Thundorf

direkte Einnahmen aus der Stromproduktion pro Jahr

wiederkehrende indirekte Einnahmen zugunsten der Gemeinde

c) Private Gewinne

Entschädigung pro Turbine und Jahr an den Grundstückeigentümer

Der Gemeinderat beantragt, den Antrag 1 betreffend Transparenz beim Gewinn anzunehmen.

Antrag 2 – Offenheit beim Abschluss der Verträge

Spätestens ein Monat vor der Abstimmung über die neuen Windturbinenzonen orientiert der Gemeindepräsident die Gemeinde über die Eckwerte der Verträge und der verbindlichen Vereinbarungen zwischen dem EKZ und der politischen Gemeinde Thundorf sowie ihrer Werke. Alle Verträge werden bis zur Abstimmung in der Gemeindekanzlei zur Einsicht aufgelegt.

Der Gemeinderat beantragt, den Antrag 2 betreffend Offenheit beim Abschluss der Verträge anzunehmen.

Traktandum 5 Antrag Géza Kenessey betreffend Windturbinen und Information

Aufteilen der Abstimmung zum Zonenplan der Gemeinde in zwei getrennte Abstimmungen. Eine Abstimmung über die Windparkzone und eine Abstimmung über alle anderen Zonen im Zonenplan.

Für den Gestaltungsplan Windenergie und die Revision Ortsplanung der Politischen Gemeinde Thundorf sollen zwei getrennte Abstimmungen durchgeführt werden.

Der Gemeinderat beantragt, den Antrag über zwei getrennte Abstimmungen betreffend Gestaltungsplan Windenergie und Revision Ortsplanung anzunehmen.

Traktandum 6 Änderung der Gemeindeordnung

Die Gemeindeordnung (GO) von Thundorf erlaubt eine Urnenabstimmung nur in den Ausnahmefällen von Art 10a. Sie sieht auch keinen Mechanismus vor, um andere Geschäfte der Urnenabstimmung zuzuweisen.

Die rechtlichen Grundlagen hierzu sind die Folgenden: Gemäss § 2 GemG (RB 131.1) äussern die Stimmberechtigten ihren Willen in der Gemeindeversammlung, soweit nicht die Urnenabstimmung oder Urnenwahl vorgeschrieben ist. Die Gemeindeordnung kann gemäss § 11 Abs. 1 GemG (RB131.1) den Stimmberechtigten zugewiesene Geschäfte der Urnenabstimmung unterstellen. Daraus folgt, dass eine Urnenabstimmung nur dann möglich ist, wenn es die GO vorsieht. Entsprechend kann die Zonenplanänderung Stand heute nicht durch eine Urnenabstimmung erfolgen.

Es wird ein Mechanismus vorgeschlagen, dass die Gemeindeversammlung einzelne Geschäfte der Urnenabstimmung zuweisen kann. Deshalb soll der nachfolgende Artikel der Gemeindeordnung hinzugefügt werden:

Art 10 b

Auf Beschluss der Gemeindeversammlung kann im Einzelfall auch über Geschäfte gemäss Art. 22 der Gemeindeordnung an der Urne abgestimmt werden.

Der Gemeinderat beantragt, den neuen Art 10 b der Gemeindeordnung hinzuzufügen.

Traktandum 7 Budget 2023 und Steuerfuss (52% bisher)

Die Politische Gemeinde weist ein **Budgetdefizit von Fr. 439'105.00** aus. Die wesentlichen Abweichungen sind im Bereich Soziale Unterstützung und im Unterhalt der Gemeindestrassen zu finden.

Gleichzeitig sind Netto-Investitionen im Umfang von **Fr. 113'000.00** vorgesehen.

Im Juni 2022 haben die Stimmberechtigten der drei Gemeinden Lommis, Stettfurt und Thundorf an den Gemeindeversammlungen einer gemeinsamen Netzgesellschaft zugestimmt. Dies mit dem Ziel, im richtigen Moment die Weichen für die Zukunft der Elektrizitätswerke zu stellen und damit sicherzustellen, dass die Netze in der Hand der Gemeinden bleiben, der Betrieb aber auf die grossen Herausforderungen in der Elektrizitätswirtschaft ausgerichtet wird.

Deshalb finden Sie kein Budget mehr für den Bereich Elektrizität. Diesbezüglich fallen auch namhafte interne Verrechnungen (Einnahmen) weg.

Weitere Bemerkungen finden Sie auf den nachfolgenden Seiten.

Das detaillierte Budget 2023 mit Erfolgs- und Investitionsrechnung können Sie auf unserer Homepage www.thundorf.ch einsehen.

Ergebnis Budget HRM2 (inkl. Spezialfinanzierungen)

Ergebnis der Erfolgsrechnung	Budget 2023	Budget 2022	Budget 2021
Betrieblicher Aufwand	3'843'510	4'506'170	4'306'110
Betrieblicher Ertrag	3'370'055	4'266'600	3'892'130
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 473'455	- 239'570	- 413'980
Finanzaufwand	27'500	27'500	20'500
Finanzertrag	61'850	61'850	61'850
Ergebnis aus Finanzierung	34'350	34'350	41'350
Operatives Ergebnis	- 439'105	- 205'220	- 372'630
Ausserordentlicher Aufwand/Ertrag	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	- 439'105	- 205'220	- 372'630

Gewinn / Verlust (-)

Nettoausweis		Budget 2023	in%	Budget 2022	in%
0	Allgemeine Verwaltung	604'450	30.4	592'870	33.8
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	237'570	11.9	214'820	12.3
3	Kultur, Sport und Freizeit	152'610	7.6	171'410	9.8
4	Gesundheit	303'730	15.3	288'560	16.4
5	Soziale Sicherheit	393'995	19.7	236'410	13.5
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	451'250	22.7	382'750	21.8
7	Umweltschutz und Raumordnung	134'510	6.8	154'410	8.8
8	Volkswirtschaft	9'190	0.4	7'190	0.4
9	Finanzen und Steuern (ohne Steuerertrag)	-295'200	-14.8	-295'200	-16.8
Total Nettoaufwand		1'992'105	100.0	1'753'220	100.0
Steuerertrag (52 %)		1'553'000	88.3	1'548'000	78.4
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		- 439'105	-22.0	- 205'220	-21.6

Gewinn / Verlust (-)

Entwicklung Steuerkraft (100 %)

In CHF Ertrag zu 100% / 1 %

2021	pro Ew	2020	pro Ew	2019	Pro EW	2018	pro Ew
2'694'766	1741	2'697'832	1'784	2'449'840	1'649	2'450'766	1'706
26'947		26'978		24'498		24'507	

Bemerkungen zum Budget 2023

2.0210.4612.81 2.1400.46.12.81	Allgemeine Verwaltung Das Elektrizitätswerk der Gemeinde Thundorf wird per 01.01.2023 in die LST Energie AG überführt. Es fallen diverse interne Verrechnungen weg. Die Entschädigungen für Dienstleistungen sind deshalb wesentlich tiefer.
2.0290.3144.00	Der Unterhalt für das Gemeindehaus setzt sich wie folgt zusammen: Renovation Fensterläden Fr. 18'000.00 Diverses (Garten, Heizung etc.) Fr. 7'000.00
	Gesundheit Die Kosten im Bereich Gesundheit steigen stetig an. Dies ist eine Folge der demographischen Entwicklung.
	Soziale Sicherheit Es muss mit wesentlich höheren Unterstützungsbeiträgen für Kinder und Jugendliche sowie im Asylwesen gerechnet werden. Ein Teil dieser Ausgaben wird über den Finanzausgleich wieder angerechnet und zurück fliessen.
2.7101.3143.02	Wasserversorgung Das vergangene Jahr hat aufgezeigt, dass der allgemeine Unterhalt des Leitungsnetzes eine höhere Budgetierung erfordert.
2.7201.3143.10	Abwasserbeseitigung Auch der allgemeine Unterhalt der Abwasserversorgung muss höher budgetiert werden.
2.7690.3132.00	Bekämpfung von Umweltverschmutzung Der Standort Schwarzmoos (ehem. Kehrriechtblagerung) wurde vom Kanton in Bezug auf das Schutzgut Oberflächengewässer als Überwachungspflichtig eingestuft. Es entstehen deshalb zusätzliche Kosten für die Überwachung während der nächsten zwei Jahre.
2.8120.3130.04	Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen Der Unterhalt für die Flurstrassen muss erhöht werden.
	Finanzen und Steuern Die Steuerkraft ist während der letzten beiden Jahre 2021 und 2020 gleich hoch geblieben. Deshalb werden die Steuereinnahmen auch gleichbleibend budgetiert.

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

2.7101.5030.02	Wasserwerk Die Druckreduzierschächte und auch der Ausbau in Wetzikon können im 2023 abgeschlossen werden. Der Ausbau Hard wurde in einem Bereich abgeschlossen, damit die Subventionen vom Kanton beantragt werden konnten.
2.7101.5030.07	Der letzte Teil wird in einem separaten Projekt "Schutzzonen-Quellsanierung" ausgewiesen. Der Kredit dafür wurde an der Urnenabstimmung vom 7. März 2021 beantragt (2. Etappe Reservoir Hard).
2.7301.5060.00	Abfallwirtschaft Es werden weitere Unterflurcontainer erstellt: - UFC Kirchberg - UFC Sunnedörfli - UFC Neubau Bolhag AG - UFC Wetzikon

Der Gemeinderat beantragt, das vorliegende Budget 2023 mit dem bisherigen Steuerfuss von 52% zu genehmigen.

Traktandum 8 Rückübertragung der Wasserversorgung Rüti auf die Politische Gemeinde Thundorf

Bisher wurde die Wasserversorgung in Rüti durch die Wasserkorporation (WK) Rüti organisiert. Diese löst sich nun in Rücksprache mit der Politischen Gemeinde Thundorf auf, um auch für zukünftige Herausforderungen gerüstet zu sein.

Grundsätzlich ist die Politische Gemeinde Thundorf für die Trinkwasserversorgung und den Löschschutz auf ihrem Gemeindegebiet verantwortlich. Mit der Übernahme kann die Politische Gemeinde auch langfristig die Qualitätssicherung gewährleisten.

Es wurde ein Vertrag aufgesetzt, welcher alle Details regelt. Dieser wurde vom DBU geprüft. Die nötigen Anpassungen sind erfolgt.

Die WK Rüti überträgt die öffentliche Wasserversorgung im Gebiet Rüti per 1. Januar 2023 auf die Gemeinde Thundorf. Die Gemeinde übernimmt die Aufgaben ab dem genannten Datum.

Die Rückübertragung der Aufgaben betreffend Wasserversorgung kann die Politische Gemeinde gestützt auf §30 Abs. 1 des Gesetzes über die Gemeinden beschliessen, ohne dass der Beschluss bzw. der entsprechende Vertrag über die Rückübertragung vom Departement für Bau und Umwelt zu genehmigen ist. Der Grund dafür ist, dass die Wasserversorgung von Gesetzes wegen den Politischen Gemeinden obliegt.

Somit ist nur die Auflösung der WK Rüti vom Regierungsrat zu genehmigen. Dazu kann zu gegebener Zeit der Auflösungsbeschluss eingereicht werden.

Der Wasserpreis der Wasserkorporation Rüti wird dem Preis von Thundorf angepasst. Das Reglement der Wasserversorgung Thundorf gilt ab Vertragsbeginn vom 1. Januar 2023 auch für den Weiler Rüti.

Vertrag

(Übernahmevertrag)

zwischen der

Politischen Gemeinde Thundorf
(nachfolgend PG Thundorf genannt)

und der

Wasserkorporation Rüti
(nachfolgend WK Rüti genannt)

über die

Wasserversorgung

Version: 26.09.2022

Status: 2. Entwurf

Präambel

Anlässlich der Versammlung vom fasste die WK Rüti den Beschluss die Wasserversorgung an die Politische Gemeinde Thundorf zu übertragen und die Korporation aufzulösen.

Die Auflösung von öffentlich-rechtlichen Körperschaften wie der Wasserkorporation Rüti bedarf der Genehmigung des Regierungsrates (§40 EG ZGB); diese wird erteilt, wenn durch sie versehene Aufgabe durch eine andere Organisation übernommen worden ist.

Die Rückübertragung der Aufgaben betreffend die Wasserversorgung kann die Politische Gemeinde gestützt auf § 30 Abs. 1 des Gesetzes über die Gemeinde (CemG; RB 131.1) beschliessen, ohne dass der Beschluss bzw. der entsprechende Vertrag über die Rückübertragung vom Departement für Bau und Umwelt zu genehmigen ist. Hierbei ist zu beachten, dass die Auflösung der Korporation erst genehmigt wird, wenn die Aufgaben Aufgaben von der Gemeinde bereits übernommen worden sind.

Vor diesem Hintergrund vereinbaren die Parteien was folgt.

Art. 1 Übertragung der öffentlichen Wasserversorgung

Die WK Rüti überträgt die öffentliche Wasserversorgung im Gebiet Rüti per 1. Januar 2023 auf die PG Thundorf. Die PG Thundorf übernimmt die Aufgaben ab dem genannten Datum.

Art. 2 Konditionen und Bedingungen der Übertragung / Übernahme

Die WK Rüti überträgt der PG Thundorf auf den 1. Januar 2023 gemäss der beigefügten, vollständigen Bilanz per 31.12.2022 sämtliche Aktiven und Passiven sowie sämtliche zu diesem Zeitpunkt bestehende Anlagen sowie Rechte und Pflichten. Diese Übertragung erfolgt entschädigungslos.

Die WK Rüti sichert zu, die Geschäfte bis zum Übernahmestichtag ordnungsgemäss weiterzuführen und bestätigt, dass seit dem 01.01.2022 keine ausserordentlichen Geschäftsvorfälle eingetreten sind. Die Korporation verpflichtet sich, nach der Unterzeichnung des Vertrags Investitionen in das Verteilnetz nur noch in Absprache mit der PG Thundorf vorzunehmen.

Die WK Rüti bestätigt der PG Thundorf, dass sie sämtliche Dienstbarkeiten, welche im Zusammenhang mit der Übernahme der Wasserversorgung notwendig sind regelt.

Art. 2 Versorgung / Kosten

Die durch die WK Rüti erschlossenen Liegenschaften gelten auch für die WV Thundorf als erschlossen. (Keine Anschlussgebühren für bereits erschlossene Liegenschaften)

Ansonsten gelten das Wasserversorgungsreglement und das Beitrags- und Gebührenreglement der PG Thundorf.

Art. 3 Schlussbestimmungen

Dieser Vertrag ist von der Gemeindeversammlung der PG Thundorf zu genehmigen.

Die WK Rüti verpflichtet sich, innert 60 Tagen nach der Genehmigung des vorliegenden Vertrags durch die Gemeindeversammlung beim Regierungsrat unter Vorlage der vorliegenden Vereinbarung die Genehmigung ihrer Auflösung zu beantragen.

Der Gemeinderat beantragt, dem Übernahmevertrag zwischen der Politischen Gemeinde Thundorf und der Wasserkorporation Rüti zuzustimmen.

Traktandum 9 Einbürgerungsgesuch von Christian Melzer

Beim Gemeinderat wurde zuhanden der Gemeindeversammlung folgendes Gesuch um Erteilung des Gemeindebürgerrechtes von Thundorf eingereicht:

Herr Christian Melzer, geb. am 17. August 1981, ledig,
geboren in Gruben, Deutschland

Auszug aus dem Lebenslauf

Christian Melzer ist in Gruben DE geboren und aufgewachsen. Er absolvierte die ganze Schulzeit in Gruben DE. Im Anschluss daran absolvierte er eine Ausbildung zum Heizungs- und Lüftungsbauer. Danach arbeitete Christian Melzer in verschiedenen Unternehmungen in Deutschland und absolvierte den Zivildienst in einem Krankenhaus.

Christian Melzer ist im August 2010 nach Fischingen TG gezogen und hat am 01.05.2014 seinen Wohnsitz nach Thundorf verlegt. Er arbeitete zu Beginn als Heizungsmonteur in Zürich und absolvierte diverse Weiterbildungen (Berufsbildnerkurs, Chefmonteur Heizung mit eidg. Fachausweis etc.). Seit Anfang 2012 bis heute arbeitet er bei der Firma Hans Keller Energietechnik AG in Frauenfeld. Seit 2020 ist Herr Melzer zudem Prüfungs-Experte (QV) im Kanton Zürich.

Christian Melzer hat in der Zwischenzeit viele gute Freunde in Thundorf gefunden und fühlt sich daheim.

Der Gesuchsteller erfüllt alle gesetzlichen Aufnahmebedingungen. Es liegen keinerlei Erkenntnisse vor, welche gegen eine Erteilung des Gemeindebürgerrechtes sprechen würden.

Die Erteilung des Gemeindebürgerrechtes durch die Gemeindeversammlung erfolgt in offener Abstimmung.

Der Gemeinderat beantragt, Christian Melzer das Gemeindebürgerrecht von Thundorf zu erteilen.

Traktandum 10 Einbürgerungsgesuch von Frances und Finn Fromberg

Beim Gemeinderat wurde zuhanden der Gemeindeversammlung folgendes Gesuch um Erteilung des Gemeindebürgerrechtes von Thundorf eingereicht:

Frau Frances Fromberg, geb. am 5. Juli 1974, geschieden
geboren in Frankfurt, Deutschland

Herr Finn Matti Fromberg, geb. am 28.01.2004, ledig.
geboren in Berlin, Deutschland

Auszug aus dem Lebenslauf

Frances Fromberg ist in Frankfurt DE geboren und aufgewachsen. Sie durchlief die ganze Schulzeit in Frankfurt, DE. Im Anschluss daran absolvierte sie eine Ausbildung zur Arzthelferin in Berlin. Danach arbeitete sie als Arztsekretärin in verschiedenen Firmen.

Finn Fromberg ist in Berlin geboren und hat seine frühe Kindheit dort verbracht.

Seit dem 01.07.2011 sind die beiden wohnhaft in Thundorf. Frances Fromberg arbeitet seit dem Zuzug in die Schweiz als Chefarztsekretärin im Kantonsspital Winterthur. Finn Matti hat seine obligatorische Schulzeit in Thundorf und Halingen verbracht. Er absolviert eine Ausbildung als Coiffeur EFZ in Frauenfeld und beendet diese am 2. August 2023.

Frances und Finn Fromberg haben in der Zwischenzeit Familienanschluss und viele gute Freunde in Thundorf gefunden und fühlen sich daheim.

Die Gesuchsteller erfüllen alle gesetzlichen Aufnahmebedingungen. Es liegen keinerlei Erkenntnisse vor, welche gegen eine Erteilung des Gemeindebürgerrechtes sprechen würden.

Die Erteilung des Gemeindebürgerrechtes durch die Gemeindeversammlung erfolgt in offener Abstimmung.

Der Gemeinderat beantragt, Frances und Finn Fromberg das Gemeindebürgerrecht von Thundorf zu erteilen.

Anhang

Budget 2023

Funktionale Gliederung		Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	795'450.00	191'000.00	817'870.00	225'000.00	784'000.25	229'286.10
01	Legislative und Exekutive	208'640.00		224'290.00		196'123.20	5'827.50
011	Legislative	20'340.00		25'390.00		20'043.82	
012	Exekutive	188'300.00		198'900.00		176'079.38	5'827.50
02	Allgemeine Dienste	586'810.00	191'000.00	593'580.00	225'000.00	587'877.05	223'458.60
021	Finanz- und Steuerverwaltung	262'200.00	126'000.00	261'170.00	159'000.00	245'936.29	155'313.80
022	Allgemeine Dienste, übrige	251'300.00	45'000.00	258'600.00	46'000.00	281'469.67	47'633.20
029	Verwaltungsliegenschaften, übriges	73'310.00	20'000.00	73'810.00	20'000.00	60'471.09	20'511.60
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	423'870.00	186'300.00	394'620.00	179'800.00	427'220.90	220'952.70
14	Allgemeines Rechtswesen	261'100.00	47'500.00	231'850.00	41'000.00	229'902.85	44'185.16
140	Allgemeines Rechtswesen	261'100.00	47'500.00	231'850.00	41'000.00	229'902.85	44'185.16
15	Feuerwehr	114'500.00	114'500.00	114'500.00	114'500.00	125'195.54	125'195.54
150	Feuerwehr	114'500.00	114'500.00	114'500.00	114'500.00	125'195.54	125'195.54
16	Verteidigung	48'270.00	24'300.00	48'270.00	24'300.00	72'122.51	51'572.00
161	Militärische Verteidigung	10'200.00		10'200.00		10'119.65	
162	Zivile Verteidigung	38'070.00	24'300.00	38'070.00	24'300.00	62'002.86	51'572.00
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	152'760.00	150.00	171'560.00	150.00	124'183.66	
31	Kulturerbe	10'000.00		15'000.00		16'500.00	
312	Denkmalpflege und Heimatschutz	10'000.00		15'000.00		16'500.00	

Funktionale Gliederung		Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
32	Kultur, übriges	67'010.00	150.00	57'060.00	150.00	44'006.88	
329	Kultur, übriges	67'010.00	150.00	57'060.00	150.00	44'006.88	
34	Sport und Freizeit	75'750.00		99'500.00		63'676.78	
341	Sport	75'750.00		99'500.00		63'676.78	
4	GESUNDHEIT	361'730.00	58'000.00	338'560.00	50'000.00	292'898.84	53'550.98
41	Spitäler Kranken- und Pflegeheime	170'000.00		165'000.00		145'020.00	
412	Kranken-, Alters- und Pflegeheime	170'000.00		165'000.00		145'020.00	
42	Ambulante Krankenpflege	169'250.00	58'000.00	154'630.00	50'000.00	127'395.24	53'550.98
421	Ambulante Krankenpflege	169'250.00	58'000.00	154'630.00	50'000.00	127'395.24	53'550.98
43	Gesundheitsprävention	400.00		250.00		399.83	
432	Krankheitsbekämpfung, übriges	400.00		250.00		399.83	
49	Gesundheitswesen, übriges	22'080.00		18'680.00		20'083.77	
490	Gesundheitswesen, übriges	22'080.00		18'680.00		20'083.77	
5	SOZIALE SICHERHEIT	585'440.00	191'445.00	268'810.00	32'400.00	224'918.58	72'104.60
51	Krankheit und Unfall	111'000.00	2'200.00	103'000.00		100'473.35	3'867.60
512	Prämienverbilligung	111'000.00	2'200.00	103'000.00		100'473.35	3'867.60
53	Alter + Hinterlassene, Invalidität	6'440.00	3'400.00	5'740.00	3'400.00	4'408.47	3'155.00
531	Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	50.00	3'400.00	50.00	3'400.00	50.00	3'155.00
535	Leistungen an das Alter	6'390.00		5'690.00		4'358.47	
54	Familie und Jugend	70'920.00	4'000.00	62'820.00	8'000.00	44'192.66	9'240.00

Funktionale Gliederung		Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
543	Alimentenbevorschussung und -inkasso	14'100.00	4'000.00	14'000.00	8'000.00	16'422.80	9'240.00
544	Jugendschutz	38'720.00		33'720.00		16'372.96	
545	Leistungen an Familien	18'100.00		15'100.00		11'396.90	
57	Sozialhilfe und Asylwesen	397'080.00	181'845.00	97'250.00	21'000.00	75'844.10	55'842.00
572	Wirtschaftliche Hilfe	251'250.00	67'845.00	61'250.00	12'000.00	42'251.25	26'273.50
573	Asylwesen	64'000.00	114'000.00	3'000.00	9'000.00	7'991.10	29'568.50
5732	Asylwesen Schutzstatus S	50'000.00	74'000.00				
579	Fürsorge, übriges	81'830.00		33'000.00		25'601.75	
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	606'250.00	155'000.00	531'250.00	148'500.00	532'911.01	153'877.30
61	Strassenverkehr	500'750.00	135'000.00	425'250.00	128'500.00	429'257.01	135'417.30
615	Gemeindestrassen	500'750.00	135'000.00	425'250.00	128'500.00	429'257.01	135'417.30
62	Öffentlicher Verkehr	105'500.00	20'000.00	106'000.00	20'000.00	103'654.00	18'460.00
622	Regional- und Agglomerationsverkehr	105'500.00	20'000.00	106'000.00	20'000.00	103'654.00	18'460.00
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	761'120.00	626'610.00	715'290.00	560'380.00	664'773.52	527'909.22
71	Wasserversorgung	274'730.00	274'730.00	255'000.00	255'000.00	262'680.05	262'680.05
710	Wasserversorgung	274'730.00	274'730.00	255'000.00	255'000.00	262'680.05	262'680.05
72	Abwasserbeseitigung	238'680.00	238'680.00	197'680.00	197'680.00	171'933.97	171'933.97
720	Abwasserbeseitigung	238'680.00	238'680.00	197'680.00	197'680.00	171'933.97	171'933.97
73	Abfallwirtschaft	98'400.00	80'000.00	94'400.00	76'000.00	87'799.00	78'590.00
730	Abfallwirtschaft	98'400.00	80'000.00	94'400.00	76'000.00	87'799.00	78'590.00

Funktionale Gliederung		Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
74	Verbauungen	45'270.00	3'000.00	45'270.00	3'000.00	38'813.50	594.20
741	Gewässerverbauungen	45'270.00	3'000.00	45'270.00	3'000.00	38'813.50	594.20
75	Arten- und Landschaftsschutz	3'000.00	500.00	6'000.00	500.00	2'360.70	331.00
750	Arten- und Landschaftsschutz	3'000.00	500.00	6'000.00	500.00	2'360.70	331.00
76	Bekämpfung von Umweltverschmutzung	20'000.00	15'200.00	37'900.00	15'200.00	7'074.55	
769	Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung	20'000.00	15'200.00	37'900.00	15'200.00	7'074.55	
77	Übriger Umweltschutz	68'040.00	14'500.00	66'040.00	13'500.00	81'733.65	13'780.00
771	Friedhof und Bestattung	44'910.00		43'910.00		59'526.50	
779	Umweltschutz, übriges	23'130.00	14'500.00	22'130.00	13'500.00	22'207.15	13'780.00
79	Raumordnung	13'000.00		13'000.00		12'378.10	
790	Raumordnung	13'000.00		13'000.00		12'378.10	
8	VOLKSWIRTSCHAFT	137'390.00	128'200.00	1'237'710.00	1'230'520.00	1'388'473.42	1'380'693.47
81	Landwirtschaft	112'810.00	107'600.00	90'210.00	84'500.00	116'915.73	113'195.93
812	Strukturverbesserungen	107'100.00	107'100.00	84'000.00	84'000.00	113'075.93	113'075.93
814	Produktionsverbesserungen Pflanzen	5'710.00	500.00	6'210.00	500.00	3'839.80	120.00
82	Forstwirtschaft	7'080.00	1'000.00	7'080.00	1'000.00	7'300.75	1'289.90
820	Forstwirtschaft	7'080.00	1'000.00	7'080.00	1'000.00	7'300.75	1'289.90
83	Jagd und Fischerei	16'500.00	19'600.00	14'000.00	19'600.00	16'378.80	19'207.50
830	Jagd und Fischerei	16'500.00	19'600.00	14'000.00	19'600.00	16'378.80	19'207.50
84	Tourismus	1'000.00		1'000.00		878.00	

Funktionale Gliederung		Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
840	Tourismus	1'000.00		1'000.00		878.00	
87	Brennstoffe und Energie			1'125'420.00	1'125'420.00	1'247'000.14	1'247'000.14
871	Elektrizität			1'125'420.00	1'125'420.00	1'247'000.14	1'247'000.14
9	FINANZEN UND STEUERN	53'000.00	1'901'200.00	58'000.00	1'901'200.00	46'763.45	1'847'769.26
91	Steuern	25'000.00	1'578'000.00	30'000.00	1'578'000.00	10'718.76	1'453'686.30
910	Steuern	25'000.00	1'578'000.00	30'000.00	1'578'000.00	10'718.76	1'453'686.30
93	Finanz- und Lastenausgleich		110'000.00		110'000.00		111'661.00
930	Finanz- und Lastenausgleich		110'000.00		110'000.00		111'661.00
95	Ertragsanteile, übrige	500.00	171'000.00	500.00	171'000.00	500.00	117'545.10
950	Ertragsanteile, übrige	500.00	171'000.00	500.00	171'000.00	500.00	117'545.10
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	27'500.00	41'700.00	27'500.00	41'700.00	35'544.69	140'063.15
961	Zinsen	26'500.00	1'500.00	26'500.00	1'500.00	26'645.19	20.15
963	Liegenschaften des Finanzvermögens						
969	Finanzvermögen, n.a.g.	1'000.00	3'200.00	1'000.00	3'200.00	8'899.50	103'493.00
			37'000.00		37'000.00		36'550.00
97	Rückverteilungen		500.00		500.00		184.55
971	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		500.00		500.00		184.55
99	Nicht aufgeteilte Posten						24'629.16
999	Abschluss						24'629.16
Gesamtergebnis		3'877'010.00	3'437'905.00	4'533'670.00	4'328'450.00	4'486'143.63	4'486'143.63
		3'877'010.00	439'105.00		205'220.00		
		3'877'010.00	3'877'010.00	4'533'670.00	4'533'670.00	4'486'143.63	4'486'143.63

Funktionale Gliederung		Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE					50'000.00	
34	Sport und Freizeit					50'000.00	
341	Sport					50'000.00	
3410	Sport					50'000.00	
55	Beteiligungen und Grundkapital					50'000.00	
5	SOZIALE SICHERHEIT			35'000.00			
54	Familie und Jugend			35'000.00			
544	Jugendschutz			35'000.00			
5440	Jugendschutz (allgemein)			35'000.00			
55	Beteiligungen und Grundkapital			35'000.00			
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG					133'276.05	
61	Strassenverkehr					133'276.05	
615	Gemeindestrassen					133'276.05	
6150	Gemeindestrassen					133'276.05	
50	Sachanlagen					133'276.05	
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG						123'308.00
		225'000.00	112'000.00	487'000.00	112'000.00	957'242.30	
71	Wasserversorgung						
		150'000.00	50'000.00	433'000.00	50'000.00	352'641.60	76'850.00

Funktionale Gliederung		Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
710	Wasserversorgung	150'000.00	50'000.00	433'000.00	50'000.00	352'641.60	76'850.00
7101	Wasserwerk [Gemeindebetrieb]	150'000.00	50'000.00	433'000.00	50'000.00	352'641.60	76'850.00
50	Sachanlagen	150'000.00		433'000.00		352'641.60	
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		50'000.00		50'000.00		76'850.00
72	Abwasserbeseitigung	10'000.00	50'000.00	10'000.00	50'000.00	18'228.50	40'458.00
720	Abwasserbeseitigung	10'000.00	50'000.00	10'000.00	50'000.00	18'228.50	40'458.00
7201	Abwasserbeseitigung [Gemeindebetrieb]	10'000.00	50'000.00	10'000.00	50'000.00	18'228.50	40'458.00
52	Immaterielle Anlagen	10'000.00		10'000.00		18'228.50	
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		50'000.00		50'000.00		40'458.00
73	Abfallwirtschaft	45'000.00	12'000.00	24'000.00	12'000.00	16'389.85	6'000.00
730	Abfallwirtschaft	45'000.00	12'000.00	24'000.00	12'000.00	16'389.85	6'000.00
7301	Abfallwirtschaft [Gemeindebetrieb]	45'000.00	12'000.00	24'000.00	12'000.00	16'389.85	6'000.00
50	Sachanlagen	45'000.00		24'000.00		16'389.85	
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		12'000.00		12'000.00		6'000.00
74	Verbauungen					523'594.95	
741	Gewässerverbauungen					523'594.95	
7410	Gewässerverbauungen					523'594.95	
50	Sachanlagen					523'594.95	
79	Raumordnung	20'000.00		20'000.00		46'387.40	

Funktionale Gliederung		Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
790	Raumordnung	20'000.00		20'000.00		46'387.40	
7900	Raumordnung (allgemein)	20'000.00		20'000.00		46'387.40	
52	Immaterielle Anlagen	20'000.00		20'000.00		46'387.40	
8	VOLKSWIRTSCHAFT			140'000.00	50'000.00	16'544.10	60'850.00
87	Brennstoffe und Energie			140'000.00	50'000.00	16'544.10	60'850.00
871	Elektrizität			140'000.00	50'000.00	16'544.10	60'850.00
8711	Elektrizitätswerk - Elektrizitätsnetz [Gemeindebetrieb]			140'000.00	50'000.00	16'544.10	60'850.00
50	Sachanlagen			140'000.00		16'544.10	
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung				50'000.00		60'850.00
9	FINANZEN UND STEUERN					184'158.00	1'157'062.45
99	Nicht aufgeteilte Posten					184'158.00	1'157'062.45
999	Abschluss					184'158.00	1'157'062.45
9990	Abschluss					184'158.00	1'157'062.45
59	Übertrag an Bilanz					184'158.00	
69	Übertrag an Bilanz						1'157'062.45
Nettoinvestition		225'000.00	112'000.00	662'000.00	162'000.00	1'341'220.45	1'341'220.45
			113'000.00		500'000.00		
		225'000.00	225'000.00	662'000.00	662'000.00	1'341'220.45	1'341'220.45

